

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Berufsverband Bildender Künstler  
Köthener Str. 44  
10963 Berlin

## Kulturpolitik

---

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig in allen vom Bund direkt finanzierten oder indirekt über Stiftungen oder anderen Institutionen mitverantworteten Vorhaben der Kunst- und Kulturförderung allen projektbeteiligten Künstlerinnen und Künstlern angemessene Honorare (im Falle von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern auch Ausstellungshonorare für Werke, die sich noch in ihrem Eigentum befinden) gezahlt werden?

*Wir wollen, dass Künstlerinnen und Künstler und alle Kulturschaffenden von ihrer Arbeit leben können. Deshalb setzen wir uns für existenzsichernde Löhne für alle im Kulturbereich Beschäftigten und für angemessene Honorare für freiberuflich und selbständig tätige Künstlerinnen und Künstler ein. Bei öffentlich finanzierten Einrichtungen und Projekten sollte das eine Selbstverständlichkeit sein und ist fest in den Förderkriterien zu vereinbaren. Der Bund hat dabei eine Vorbildfunktion und sollte dieser auch gerecht werden.*

*Wir fordern eine im Urheberrecht verankerte Ausstattungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler. Es ist hohe Zeit, die Ungleichbehandlung der bildenden Künstlerinnen und Künstler im Urheberrecht im Vergleich zu anderen Künstlergruppen zu beenden. Die Finanznot der Länder und Kommunen und ihrer Einrichtungen ist für uns kein ausreichender Grund, den Künstlern ihre Vergütung zu versagen. In unserem Antrag „Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstattungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler schaffen“ (BT-Drs. 17/8379) fordern wir über die Verankerung im Urheberrecht hinaus ein Umsteuern in der Finanzpolitik des Bundes, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder und Kommunen den kulturellen Einrichtungen und Projekten auch ausreichende Mittel zur Verfügung stellen können.*

*Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Lösung sollte eine verpflichtende Ausstattungsvergütung an bildende Künstlerinnen und Künstler in die Förderkriterien für die vom Bund geförderten Einrichtungen und Projektträger aufgenommen werden. Selbstverständlich müssen dafür die nötigen Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung sollte zugleich ihren Einfluss geltend machen, dass auch die Länder und Kommunen eine verpflichtende Ausstattungsvergütung in die Förderkriterien der von ihnen finanzierten Einrichtungen und Projekte sowie in spartenspezifische oder spartenübergreifende Kulturfördergesetze aufnehmen.*

*Es geht dabei nicht um Millionen oder Milliarden an finanziellem Mehrbedarf. Die Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin hat in ihrem Antrag zur Zahlung von Ausstattungsvergütungen in öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin (Drs. 17/0193) als*

ersten Schritt einen Ausstellungsfonds für kommunale Galerien in Höhe von 200.000 Euro im Jahr gefordert. Sie stützten sich dabei auf eine Berechnung der Kosten durch den bbk berlin. Bei einem zweiten Schritt soll dann auch für Berliner Kunstvereine, Landesmuseen und übrige Dienststellen, die öffentliche Ausstellungen veranstalten, ein Verfahren zu Vergütung erarbeitet werden. Der Senat von Berlin prüft derzeit die Machbarkeit dieses Vorschlages – auf die Ergebnisse, die in diesem Frühjahr kommen sollen, sind wir gespannt. Dass der Hauptstadt Kulturfonds die Empfehlung des bbk berlin zur Honorierung der in Ausstellungsprojekten beteiligten Künstlerinnen und Künstler jüngst veröffentlicht hat, ist nur zu begrüßen. Projektbeschreibung und Wirtschaftsplan eines Ausstellungsprojektes müssen künftig konkrete Angaben zur Honorierung enthalten. Jetzt kommt es darauf an, dass Antragsteller und Jury sich auch an diese Empfehlung halten.

## 2. Setzen sie sich für die Erhaltung und den Ausbau der Künstlersozialkasse ein?

Die Künstlersozialkasse ist eine der wesentlichen sozialpolitischen Errungenschaften. Sie hat sich grundsätzlich bewährt und ist auch längerfristig aufrecht zu erhalten. Die wesentlichen Gründe für ihre Einrichtung – die prekäre Situation von Kreativen und ihre besondere Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen – bestehen weiterhin. Wir setzen uns deshalb für den Erhalt und Ausbau der Künstlersozialkasse ein. Wichtig sind uns dabei vor allem zwei Dinge.

Zum einen sollte unbedingt am offenen Kunstbegriff festgehalten und der vorhandene Spielraum zur Aufnahme neu entstandener Berufsgruppen im künstlerischen und kulturellen Bereich in die Künstlersozialkasse weitestmöglich ausgeschöpft werden. Darüber hinaus müssen die sozialen Sicherungssysteme für die wachsende Zahl von Selbständigen und Freiberuflern in anderen Berufsfeldern geöffnet und entsprechend des spezifischen Bedarfs dieser Gruppen weiterentwickelt werden.

Zum zweiten müssen dafür auch die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Derzeit geht es dabei insbesondere um ein stärkeres Heranziehen der Verwerter künstlerischer Leistungen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe. Die Entrichtung der Künstlersozialabgabe soll künftig intensiver im Rahmen einer effizienten einheitlichen Prüfung aller Arbeitgeber durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft werden. Dazu befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze - BUK-NOG (BT-Rs. 17/12297) im parlamentarischen Verfahren, dessen Verabschiedung und Umsetzung wir in diesem Punkte unterstützen. Hintergrund ist, dass die Prüfung der Abgabepflichtigen durch die Deutsche Rentenversicherung nicht mehr so konsequent wie in den ersten Jahren nach der letzten Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes erfolgte, sodass aus der Prüftätigkeit weniger Einnahmen erzielt wurden. Für 2013 musste der Abgabesatz deshalb nach Jahren der Stabilität auf 4,1 Prozent angehoben werden. Das muss sich ändern. Die Künstlersozialabgabe muss flächendeckend durchgesetzt und die verfassungsrechtlich gebotene Abgabegerechtigkeit hergestellt werden, damit die Künstlersozialkasse dauerhaft gesichert werden kann.

3. Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes - gegebenenfalls zunächst als Modellprojekt - Vorhaben des Atelier- und Atelierwohnungsbaues für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler zu fördern?

*Ein Atelierbauförderprogramm in die Städtebauförderung des Bundes zu implementieren, ist aus unserer Sicht eine neue sinnvolle Forderung. Wir werden uns für deren Umsetzung einsetzen. Dabei kann auf die Erfahrungen des Landes Berlin zurückgegriffen werden; denn dort gab es von 1984 bis 2001 eine Förderung des Atelier- und Atelierwohnungsbaues im Rahmen der Städtebauförderung. Leider wurde sie danach nicht mehr fortgesetzt. Erhalten blieb bis heute die Atelierförderung durch die öffentliche Hand. Dafür hat sich DIE LINKE. in Berlin nachdrücklich eingesetzt. Das vom Atelierbüro des bbk berlin in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat und Partnern entwickelte Berliner Atelierprogramm verfügt zur Zeit über 830 geförderte, mietpreis- und belegungsgebundene Ateliers und Atelierwohnungen. In Bezug auf die Atelierförderung ist Berlin bundesweit beispielhaft und könnte eine solche Vorreiterrolle auch wieder in Sachen Atelierbauförderung einnehmen. In Vorbereitung auf die Internationale Bauausstellung 2020 wird derzeit ein Pilotprojekt zum Atelier-Neubau erwogen. Dieses Vorhaben ist nur zu begrüßen. Angesichts der zunehmenden Gefährdung von Atelierstandorten in Berlin, bedarf es darüber hinaus eines generellen Umsteuerns in der Liegenschaftspolitik, um öffentliche Standorte zu sichern.*